

## STUDIENPLAN

### FÜR DAS MASTERSTUDIUM WIRTSCHAFTSRECHT

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 177/2021 wird verordnet:

#### § 1 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Wirtschaftsrecht ist ein deutschsprachiges, rechtswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002, baut auf den erworbenen Kenntnissen im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht auf und vertieft dessen Inhalte. Der Fokus liegt auf der Verknüpfung von österreichischem, europäischem und internationalem Recht auf allen Rechtsgebieten mit Betriebs- und Volkswirtschaft. Studierende mit einem wirtschaftsrechtlichen Bildungshintergrund lernen insbesondere, integrativ rechtliche und wirtschaftliche Problemstellungen zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Im Masterstudium Wirtschaftsrecht lernen Studierende vertieft die zentralen juristischen Fächer, womit Absolventinnen und Absolventen zum Zugang zu den juristischen Berufen berechtigt werden. Zusätzlich erwerben Studierende Spezialwissen und die notwendigen Methoden, um ihre rechtliche nationale und internationale Expertise im wirtschaftlichen Kontext einzusetzen, z.B. Grundsätze für gute Corporate Governance. Die Vermittlung dieser Kompetenzen zur Verknüpfung dieser unterschiedlichen Disziplinen ist die Besonderheit dieses Studiums. Eine wichtige Rolle spielen dabei etwa das Vergaberecht, das Bank- und Versicherungsrecht, das Insolvenzrecht, das Steuerrecht, das Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht, das Gesellschaftsrecht, das Erb- und Familienrecht verknüpft mit dem Recht der Vermögensnachfolge und das Wirtschaftsstrafrecht.

Die Studierenden lernen in interaktiven Lernsituationen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Anwendung des erworbenen Wissens auf juristische Fälle im Rahmen von Case Studies und Forschungsarbeiten.

Das Masterstudium bereitet Absolventinnen und Absolventen insbesondere auf spezifisch juristische Berufe vor, wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie rechtskundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst oder in For-Profit oder Non-Profit Organisationen.

Studierende des Masterstudiums Wirtschaftsrecht erwerben folgende generelle Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Falllösungskompetenz: selbständig juristische Fälle zu bearbeiten und Problemstellungen und Problemlösungen unter Berücksichtigung des aktuellen Diskurses zu argumentieren;
- Forschung: die aktuelle akademische Literatur kritisch zu diskutieren; eigenständig, den fachspezifischen wissenschaftlichen Standards folgend und theoriegeleitet Forschungsprojekte zu entwickeln und eigenständig umzusetzen;
- Kommunikation: Komplexe Themen und Problemstellungen zielgruppengerecht und auch über Disziplinengrenzen hinweg zu kommunizieren;
- Reflexion: Das eigene Handeln und die eigenen Perspektiven und Erfahrungen kritisch zu reflektieren; die Offenheit, Erprobtes aufzugeben, um Neues auszuprobieren;
- Lebenslanges Lernen: Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im nationalen, supranationalen und internationalen Zusammenhang selbständig weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden durch die Absolvierung des Masterstudiums Wirtschaftsrecht folgende fachbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Systemisches Denken: Zusammenhänge in den jeweiligen unterschiedlichen rechtswissenschaftlichen Fachgebieten zu erkennen; Verbindungen und Wechselbeziehungen zwischen österreichischem, europäischem und internationalem Wirtschaftsrecht zu identifizieren; rechtswissenschaftliche mit betriebswirtschaftlichen Sachverhalten zu verknüpfen und mögliche Gestaltungsmöglichkeiten abzuleiten; Querverbindungen und daraus resultierende Wirkungsketten zwischen Wirtschaft und Recht zu erkennen;
- Rechtswissenschaftliche Methodenkompetenz: fallbezogen die richtigen Methoden auszuwählen; Rechtsnormen auszulegen und auf praktische Fälle anzuwenden; sich wissenschaftlich mit einzelnen Rechtsgebieten auseinanderzusetzen
- Analysekompetenz: relevante wirtschaftsrechtliche Fachkenntnisse einer kritischen Problemanalyse zu unterziehen; Veränderungen von Rechtsnormen oder neue Rechtslagen zu analysieren und Konsequenzen und Gestaltungsspielräume zu identifizieren;
- Entscheidungskompetenz: eigenständig komplexe Sachverhalte und Lösungsansätze zu evaluieren, zu entscheiden und durchzusetzen;
- Argumentationskompetenz: Eigene Ergebnisse und Entscheidungen klar und systematisch darzulegen; im Diskurs strukturiert auf Gegenargumente einzugehen und die eigene Argumentation zu vertreten.

## **§ 2 Zulassung zum Studium**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftsrecht ist der Abschluss eines Vorstudiums iSd § 64 Universitätsgesetz 2002.

(2) Ein Vorstudium iSd Abs 1 ist jedenfalls das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien.

(3) Vor der Zulassung sind folgende qualitative Zulassungsbedingungen zu erfüllen:

- a) Ein Vorstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten,
- b) Abschluss mit einem rechtswissenschaftlichen akademischen Grad und
- c) Prüfungen aus dem Bereich Rechtswissenschaften im Umfang von 95 ECTS-Anrechnungspunkten, davon jedenfalls 40 ECTS-Anrechnungspunkte im Bereich des österreichischen Rechts, und

d) Prüfungen aus den Bereichen Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft im Umfang von 45 ECTS-Anrechnungspunkten.

### **§ 3 Studienaufbau, Gesamtstundenzahl und ECTS-Anrechnungspunkte**

Das Masterstudium Wirtschaftsrecht dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und 100 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums Wirtschaftsrecht.

### **§ 4 Prüfungsarten**

Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der Wirtschaftsuniversität Wien definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002.

### **§ 5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Pflichtfächern im Masterstudium sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Privatrecht (25 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Zivilgerichtliches Verfahren	9	3	PI
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	4	2	PI
Erbrecht und Familienrecht	4	2	VUE
Insolvenzrecht	4	2	PI
Bankvertrags- und Versicherungsrecht	4	2	VUE
<i>In Öffentliches Recht (8 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Allgemeines Verwaltungsrecht in europäischer Perspektive	4	2	PI
Verfassungsrecht in Theorie und Praxis	4	2	PI
<i>In Europarecht und Internationales Recht (8 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Principles of International Law – Allgemeines Völkerrecht	4	2	PI
Europarecht	4	2	PI
<i>In Steuerrecht (11 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Unternehmenssteuerrecht	5	2	VUE
Internationales Steuerrecht	5	2	VUE
Ausländisches Steuerrecht	1	1	VUE
<i>In Arbeits- und Sozialrecht (6 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	6	3	PI

<i>In Strafrecht (8 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Strafrecht I: Wirtschafts- und Finanzstrafrecht	4	2	PI
Strafrecht II: Strafprozessrecht	4	2	PI
<i>In Spezialisierung Öffentliches Recht (8 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Spezialisierung Öffentliches Recht I	4	2	PI
Spezialisierung Öffentliches Recht II	4	2	PI
<i>In Spezialisierung Privatrecht (8 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Spezialisierung Privatrecht I	4	2	PI
Spezialisierung Privatrecht II	4	2	PI

(2) Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsrecht sind zusätzlich zwei Fachseminare zu absolvieren:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
1. Fachseminar aus Privatrecht 2. Fachseminar aus Öffentlichem Recht 3. Fachseminar aus Arbeits- und Sozialrecht 4. Fachseminar aus Steuerrecht 5. Fachseminar aus Strafrecht 6. Fachseminar aus Europarecht und Internationales Recht	je 4	je 2	FS

(3) Weiters ist eines der folgenden Komplementärgebiete im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten und 4 Semesterstunden zu absolvieren:

1. Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation für Jurist/inn/en – Englisch:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Kurs I	5	2	PI

Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation für Jurist/inn/en: nach Wahl der/des Studierenden: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch oder Russisch:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Kurs II	5	2	PI

2. Volkswirtschaftslehre:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Spiel- und Kontrakttheorie	5	2	PI
Ökonomie des Wettbewerbs	5	2	PI

3. Betriebswirtschaftslehre:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS- Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Organizational Behavior	5	2	PI
Strategisches Management	5	2	PI

#### 4. Courses Abroad:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS- Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
Course Abroad I	5	2	LVP
Course Abroad II	5	2	LVP

(4) Courses Abroad werden nicht an der Wirtschaftsuniversität Wien angeboten, sondern können nur anerkannt werden. Sie müssen Masterniveau und einen juristischen oder wirtschaftlichen Inhalt aufweisen, während des Studiums außerhalb Österreichs und außerhalb des Heimatstaates der bzw. des Studierenden an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt werden, eine Prüfung beinhalten und umfangmäßig gleichwertig sein.

### **§ 6 Masterarbeit**

(1) Jede bzw. jeder Studierende hat eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.

(2) Die Studierenden haben mit der Masterarbeit die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbständig zu bearbeiten.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der in § 5 Abs 1 angeführten Fächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

### **§ 7 Abschluss des Masterstudiums**

Nach der positiven Beurteilung aller Prüfungen und der Masterarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Wirtschaftsrecht auszustellen.

### **§ 8 Akademischer Grad**

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaftsrecht ist der akademische Grad „Master of Laws (WU)“, abgekürzt „LL.M. (WU)“, zu verleihen.

### **§ 9 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Verordnung tritt mit 01. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Diese Verordnung ersetzt die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Wirtschaftsrecht, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 03. Februar 2016, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 27. Juni 2018.

(3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 44 vom 30. Juni 2022 treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

## **§ 10 Übergangsbestimmungen**

Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung zum Masterstudium Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß der Verordnung über den Studienplan für das Masterstudium Wirtschaftsrecht, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 3. Februar 2016, in allen Fassungen, zugelassen sind, sind berechtigt, dieses Studium nach der am 30. September 2021 geltenden Verordnung bis zum Ende des Sommersemester 2024 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der neuen Verordnung zu unterstellen.

## **Anhang: Fächerbeschreibungen**

### **Privatrecht**

Nach Absolvierung des Faches „Privatrecht“ verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse im österreichischen und europäischen Zivilverfahrensrecht, Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Erb- und Familienrecht, Insolvenzrecht und Bank- und Versicherungsrecht. Die vermittelten Inhalte bauen zum Teil auf den im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht erworbenen Kenntnissen auf und vertiefen sie. Damit sind die Studierenden mit den Strukturprinzipien des materiellen Privatrechts und des Verfahrensrechts sowie seiner europäischen Einbettung vertraut und sind in der Lage, dieses Wissen in der Falllösung praktisch umzusetzen. Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Studierenden insbesondere in der Lage sind:

- Fragestellungen des österreichischen und europäischen Zivilverfahrensrechts zu analysieren und zu bewerten, prozessuale Fragestellungen eigenständig zu lösen und die Verbindungen zum materiellen Recht herzustellen;
- das Gesellschaftsrecht mit Schwerpunkt Kapitalgesellschaftsrecht, das Kapitalmarktrecht und die Unterschiede zum Personengesellschaftsrecht sowie die Grundlagen der Rechnungslegung und des unternehmensrechtlichen Umgründungsrechts zu verstehen und zu beschreiben und eigenständig gesellschafts- und kapitalmarktrechtliche Lösungen zu entwickeln;
- die Grundlagen des Erb- und Familienrechts und seine Schnittstellen zum Verfahrensrecht, Unternehmensrecht und Gesellschaftsrechts unter Einschluss des Privatstiftungsrechts und den Besonderheiten der Unternehmensnachfolge zu kennen und zu verstehen;
- die Grundfragen des Bank- und Versicherungsrechts zu kennen und praktische Fallkonstellationen in diesen Rechtsgebieten rechtlich zu beurteilen.

### **Öffentliches Recht**

Nach Absolvierung des Faches „Öffentliches Recht“ verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse im österreichischen und europäischen Verfassungs- und Verwaltungsrecht einschließlich seiner theoretischen Grundlagen sowie über das Zusammenwirken von Unionsrecht und nationalem Recht. Alle diese Kenntnisse werden vor dem Hintergrund der theoretischen und praktischen Relevanz wirtschaftlicher Zusammenhänge vermittelt. Die vermittelten Inhalte bauen auf den im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht erworbenen Kenntnissen auf und vertiefen diese. Damit sind die Studierenden mit den Strukturprinzipien des Verfassungs- und Verwaltungsrechts sowie seiner europäisch internationalen Einbettung vertraut und sind in der Lage, dieses

Wissen in der Falllösung praktisch umzusetzen. Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Studierenden insbesondere in der Lage sind:

- vertiefte Kenntnisse über das österreichische Verfassungs- und Verwaltungsrecht einschließlich seiner Bezüge zum Völker- und Unionsrecht praktisch umzusetzen;
- die Auswirkungen auf das österreichische Verfassungs- und Verwaltungsrecht zu kennen, die sich bei der Durchführung von Unionsrecht ergeben, und Konflikte zwischen unionalen und nationalen Regeln bzw. Prinzipien sowie die Verdrängung nationaler Handlungsmaßstäbe durch Unionsrecht und die Rechtsfolgen daraus zu erkennen und zu beschreiben;
- die Vorgaben für den primären und sekundären Rechtsschutz gegen Verwaltungshandeln in nationalen und unionalen Kontexten zu kennen, zu verstehen und zu diskutieren;
- die nationalen Rechtsschutzverfahren sowie das Zusammenwirken der nationalen und europäischen Rechtsschutzverfahren zu verstehen und fallbezogen anzuwenden;
- Fragen zum Einfluss des EU-Rechts auf das österreichische Öffentliche Recht zu identifizieren und zu analysieren;
- Entwicklungen im österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrecht und im europäischen Verwaltungsrecht zu verfolgen und nachzuvollziehen;
- Fälle in all den genannten Bereichen selbständig zu lösen und eine schriftliche Falllösung zu erarbeiten.

### **Europarecht und Internationales Recht**

Nach Absolvierung des Faches „Europarecht und Internationales Recht“ verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse des Europarechts und des internationalen Rechts, der Zusammenhänge zwischen diesen beiden Rechtsgebieten wie auch ihrer vielfältigen Interaktionen mit dem nationalen Recht. Alle diese Kenntnisse werden vor dem Hintergrund der theoretischen und praktischen Relevanz wirtschaftlicher Zusammenhänge vermittelt. Die Studierenden sind in der Lage, dieses fundierte Wissen in der praktischen Tätigkeit und der Lösung rechtlicher Fälle eigenständig und methodisch korrekt anzuwenden. Studierende sind daher insbesondere in der Lage:

- europa- und völkerrechtliche Probleme – gerade auch im Zusammenwirken mit dem nationalen Recht – zu erkennen, mündlich wie schriftlich überzeugend zu definieren und adäquate Lösungsvorschläge, die auch die im Wirtschaftsrechtsstudium erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse einbeziehen, zu erarbeiten;
- das erworbene Wissen in der Lösung europa- und völkerrechtlicher Fälle – auch in ihren Beziehungen zum nationalen Recht – rechtlich wie methodisch adäquat anzuwenden;
- ihren Kenntnisstand in diesen Rechtsgebieten selbständig zu erweitern und mit den relevanten Rechtsentwicklungen Schritt zu halten;
- die komplexen Prozesse der europäischen Integration zu verstehen und künftige Entwicklungen im Völker- und Europarecht eigenständig zu beurteilen.

### **Steuerrecht**

Im Fach „Steuerrecht“ erhalten die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Unternehmenssteuerrecht und des europäischen/ internationalen Steuerrechts. Sie sind in der Lage, Fälle zu bearbeiten und Argumente für mögliche Lösungen komplexer Fälle zu finden. Insbesondere können die Studierenden

- praktische Fallstudien zu aktuellen Themen des Unternehmenssteuerrechts (zB Gruppenbesteuerung, internationale Schachtelbeteiligung, Wegzugsbesteuerung) auf Basis der aktuellen Rechtslage, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis analysieren, Lösungsvorschläge präsentieren und diskutieren sowie die Bedeutung und Relevanz zukünftiger möglicher Reformen verstehen und bewerten;

- Spezialfragen des Europäischen Steuerrechts (Grundfreiheiten, Richtlinien) im Bereich des Unternehmenssteuerrechts verstehen, diskutieren und anwenden;
- Herausforderungen und Änderungen im Europäischen Mehrwertsteuersystem und dessen Auswirkungen auf das nationale Umsatzsteuerrecht verstehen, einschätzen und reflektieren;
- das Internationale Steuerrecht („Tax Treaty Law“) verstehen, erklären und anwenden sowie länderübergreifende Fälle im Rahmen von Doppelsteuerungsabkommen (DBA) und des Multilateral Instruments (MLI) beurteilen. Insbesondere sind die Studierenden fähig, die persönliche und sachliche Abkommensberechtigung, die Verteilungsnormen und den Methodenartikel von DBA systematisch zu analysieren und Auswirkungen für den Ansässigkeits- und Quellenstaat sowie das Unternehmen zu verstehen und diskutieren;
- die Grundstrukturen ausländischer Steuersysteme verstehen und Probleme im Bereich ausgewählter ausländischer Steuerrechtsordnungen erkennen, und sie mit dem österreichischen Steuersystem vergleichen;
- die Fragen des europäischen/internationalen Steuerrechts im Hinblick auf eine ausländische Rechtsordnung analysieren sowie umfassende internationale Sachverhalte zum europäischen/internationalen Steuerrecht im Kontext einer ausländischen Rechtsordnung bewerten;
- das Konzept von Verrechnungspreisen (Transfer Pricing) und seine praktische Anwendung auf die wichtigsten konzerninternen Transaktionen verstehen, beschreiben und anwenden sowie Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen von konzerninternen Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen und Hauptniederlassung und Betriebsstätte erkennen und analysieren;
- komplexe Fragen des österreichischen, europäischen und internationalen Steuerrechts selbständig analysieren, Argumente für mögliche Lösungen komplizierter Fälle systematisch erarbeiten und die Lösungen anwendungsgerecht präsentieren;
- steuerpolitische Fragen wissenschaftlich fundiert aufarbeiten, diskutieren und eigenständige Lösungsansätze in den Bereichen Verteilungsgerechtigkeit, der Auswirkungen von Steuern auf Wirtschaft und Gesellschaft und der Administrierbarkeit von Steuern entwickeln;
- die einschlägige Fachterminologie im Steuerrecht sowohl in deutscher als auch englischer Sprache in Form von mündlichen Präsentationen als auch schriftlichen Expertisen anwenden.

### **Arbeits- und Sozialrecht**

Nach Absolvierung des Faches „Arbeits- und Sozialrecht“ verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse über das Europäische Arbeits- und Sozialrecht und dessen Auswirkungen auf die österreichische Rechtslage und das Wirtschaftsleben. Sie sind in der Lage, aktuelle Problembereiche aufzugreifen und zu diskutieren und auch komplexe Fälle eigenständig zu lösen. Die Inhalte bauen auf den im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht erworbenen Kenntnissen des österreichischen Arbeits- und Sozialrechts auf und vertiefen diese aus einer unionsrechtlichen Perspektive. Im Einzelnen bedeutet dies insbesondere, dass die Studierenden:

- das Regelungskonzept, die Systematik und die zentralen Inhalte des europäischen Arbeits- und Sozialrechts sowie seine Auswirkungen auf das nationale Recht kennen und verstehen;
- fundierte Kenntnisse über die aktuelle Rechtsentwicklung in der Rechtssetzung, Rechtsdogmatik und Judikatur (vor allem des EuGH) im Bereich des europäischen Arbeits- und Sozialrechts haben;

- zentrale Vorgaben des europäischen Arbeits- und Sozialrechtes, wie etwa solche zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer\*innen, zum Antidiskriminierungsrecht oder zur Restrukturierung von Unternehmen, unter Bedachtnahme auf die Umsetzung im nationalen Recht analysieren und strukturieren können
- das erworbene Wissen in der Lösung praktischer Fälle des Wirtschaftslebens rechtlich wie methodisch adäquat anwenden können;
- zur selbständigen Aufarbeitung und Lösung auch schwieriger Rechtsfragen des europäischen Arbeits- und Sozialrechts und zur korrekten Präsentation der erzielten Ergebnisse befähigt sind.

### **Strafrecht**

Nach Absolvierung des Faches „Strafrecht“ sind Studierende mit dem österreichischen Wirtschafts- und Finanzstrafrecht einschließlich aller relevanten europäischen Aspekte sowie mit dem Ablauf des Strafverfahrens vertraut. Sie sind in der Lage, einen Strafprozess in seinen Grundzügen zu analysieren, um nach Studienabschluss in der Berufspraxis (Gerichtsjahr; Ausbildung bei einem Anwalt, bei einem Notar) mit strafrechtlichen Fragestellungen umzugehen. Die Studierenden können

- Wirtschafts- und finanzstrafrechtliche Sachverhalte in ihrer Komplexität eigenständig analysieren und spezifische Probleme erkennen;
- komplexe wirtschafts- und finanzstrafrechtliche Problemstellungen selbstständig aufarbeiten, lösen und diese Lösungen unter Heranziehung der einschlägigen Rechtsprechung begründen;
- die Strafprozessordnung und ihre Nebengesetze sowie die handelnden Akteurinnen und Akteure im Strafprozess kennen und beschreiben sowie die Unterschiede in den einzelnen Verfahrensarten erkennen;
- das Ermittlungsverfahren, die dort angewendeten Zwangsmaßnahmen, die Hauptverhandlung vor dem Einzelrichter, dem Schöffengericht und dem Geschworenengericht, das Rechtsmittelverfahren sowie ihre Anwendung, insb in Wirtschaftsstrafverfahren, kennen und verstehen;
- die Relevanz der Vorgaben des Europarats und der Europäischen Union für das Strafrecht und Strafprozessrecht kennen und dieses Wissen für die Lösung strafrechtlicher Fälle heranziehen.

### **Spezialisierung Öffentliches Recht**

Nach Absolvierung des Faches „Spezialisierung Öffentliches Recht“ verfügen Studierende über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in selbstgewählten Teilbereichen des Öffentlichen Rechts, die auf den im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufbauen. Sie sind zudem in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse in der Falllösung selbstständig umzusetzen. Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Studierenden in der Lage sind:

- die Organisation des VfGH darzustellen und die Verfahrensarten (Beschwerdeverfahren, Gesetzesprüfungsverfahren, Verordnungsprüfungsverfahren etc.) in ihrer Komplexität sowie die Besonderheiten gegenüber den Verfahren vor dem VwGH darzustellen und die relevanten rechtlichen Grundlagen anzuwenden;
- die Grundlagen sowie die Prinzipien, Instrumente und typischen Akteurinnen und Akteure des österreichischen, europäischen und internationalen Umweltrechts zu kennen und deren rechtliche Relevanz zu erfassen;
- rechtliche Rahmenbedingungen umweltpolitischer Diskussionsprozesse anhand aktueller europäischer und österreichischer Rechtsetzungsvorhaben zu analysieren;
- Grund- und Menschenrechte des österreichischen Verfassungsrechts sowie des Rechts der EMRK und die aktuelle Rechtsprechung des EGMR zu überblicken und zu verstehen. Dazu sollen sie auch das juristische Arbeiten in einer Fremdsprache erlernen;

- juristische und ggf. rechtspolitische Bewertungen vorzunehmen und insbesondere auch aktuelle Fragestellungen mit rechtswissenschaftlichen Methoden zu diskutieren;
- komplexe Fragestellungen im grund- und menschenrechtlichen Bereich zu erläutern und konkrete Fragestellungen im innerstaatlichen und europäischen Zusammenhang selbständig zu lösen;
- die Judikatur des EGMR und des VfGH im Bereich der Grund- und Menschenrechte zu überblicken;
- das Zusammenspiel der unterschiedlichen Grundrechtssysteme in Österreich, des Europarates und der EU zu verstehen;
- das europäische und österreichische Kommunikationsrecht zu kennen;
- das Regulierungsrecht (zB Energierecht) als eine besondere Ausprägung des öffentlichen Wirtschaftsrechts zu verstehen;
- Teile des Besonderen Verwaltungsrechts wie das Sicherheitsverwaltungsrecht in ihrer dogmatischen und praktischen Dimension zu verstehen;
- vergaberechtliche Problemstellungen zu identifizieren, zu bearbeiten, Überlegungen und Ergebnisse schlüssig zu präsentieren und Lösungswege zu entwickeln;
- die Grundfragen in der Entwicklung des Rechtsbegriffs, der Rechtslogik und der juristischen Methodenlehre zu kennen, zu verstehen und zu beschreiben sowie das Wissen zur Behandlung rechtswissenschaftlicher und praktischer Probleme anzuwenden.

### **Spezialisierung Privatrecht**

Nach Absolvierung des Faches „Spezialisierung Privatrecht“ verfügen Studierende über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in selbstgewählten Teilbereichen des Privatrechts. Sie sind zudem in der Lage, komplexe Rechtsprobleme, Zusammenhänge und Auswirkungen zu erfassen und zu analysieren. Studierende sind nach Absolvierung insbesondere in der Lage:

- Rechtssysteme verschiedener Länder kennen und unterscheiden sowie die jeweiligen Systemmerkmale mit dem österreichischen Recht zu vergleichen;
- die Grundlagen grenzüberschreitender Verträge und die Funktionsprinzipien des internationalen Privatrechts, der Rechtsvergleichung und des Einheitsrechts zu kennen sowie deren praktisches Zusammenspiel zu vergleichen und gegenüberzustellen;
- die wichtigsten Herausforderungen, die digitale Märkte für das Wettbewerbsrecht mit sich bringen und wie diese bewältigt werden können, zu erörtern;
- Kenntnisse auf den Gebieten E-Commerce-Recht, Software-Recht und Daten(schutz)recht auf Sachverhalte der unternehmerischen Praxis anzuwenden und dabei typische informationsrechtliche Fragestellungen der betrieblichen Praxis kritisch zu beurteilen, die Bedeutung der Wirtschaftsgüter "Software" und "personenbezogene Information" im betriebswirtschaftlichen Kontext einzuschätzen und zweckmäßig zu verwerten;
- die wirtschaftliche Bedeutung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zu kennen und die verschiedenen Arten von Internationalen Schiedsverfahren und deren Risiken zu verstehen sowie die Gestaltungsmöglichkeit der Schiedsparteien (Unternehmen, staatliche Institutionen) bei der Abfassung von Schiedsvereinbarungen sowie im Schiedsverfahren zu bewerten;
- die verschiedenen Ansätze zur Regelung von Unternehmen zu verstehen und die aktuellen Entwicklungen im österreichischen und europäischen Gesellschaftsrecht sowie Kapitalmarktrecht zu reflektieren;
- komplexe Sachverhalte anhand Marktregulierung, wie des Kartellgesetzes, des Wettbewerbsgesetzes und des AEUV, rechtlich zu beurteilen sowie praxisrelevante Fragen des Kartell- bzw. Lauterkeitsrechts selbstständig zu erarbeiten;
- das Immobilienrecht und seinen Schnittstellen zum Verfahrensrecht zu kennen und zu verstehen;

- praxisbezogene Fallbeispiele zu bearbeiten, den Sachverhalt dazu selbständig und nachvollziehbar darzustellen und Lösungen unter verschiedenen Perspektiven zu erarbeiten;
- Stärken, Schwächen und Risiken von unterschiedlichen rechtlichen Lösungen zu erkennen und kritisch zu bewerten;
- juristische Schreibkenntnisse zu verbessern und die Methodik fortgeschrittenen wissenschaftlichen juristischen Arbeitens eigenständig auf wirtschaftsrechtliche Fragestellungen anzuwenden, Ergebnisse strukturiert und zielgruppengerecht zu präsentieren sowie aktuelle Fragestellungen mit praxisrelevantem Bezug zu analysieren und zu diskutieren.

### **Fachseminare**

Nach Absolvierung des Faches „Fachseminare“ verfügen Studierende über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem selbst gewählten Bereich und sind insbesondere in der Lage:

#### Fachseminar aus Privatrecht

- theoretische Grundlagen anhand von einzelnen Fragen vertieft zu erproben und eigenständig darzustellen;
- ausgewählte Praxisproblemen aufzuarbeiten und einer eigenständigen Lösung zuzuführen;
- gesellschafts- und unternehmensrechtliche Verträge zu vorbesprochenen Themen zu erstellen;
- Gemeinsam analysierte und vorbesprochene Vertragsentwürfe im Rahmen von Verhandlungs- und Verfahrenssimulationen (Moot-Courts) zu verhandeln;
- wiederkehrende Vertragsgestaltungen bei verschiedenen Unternehmenstypen, beispielsweise börsennotierte Gesellschaften, Joint Ventures, Familienunternehmen, kennenzulernen und zu diskutieren;
- die Methodik fortgeschrittenen, wissenschaftlichen, wirtschaftsjuristischen Arbeitens eigenständig auf die behandelten Fragestellungen anzuwenden;
- strukturiert und zielgruppengerecht die Ergebnisse in einem Vortrag zu präsentieren, dabei rhetorische Mittel effektiv einzusetzen, um zielgruppenorientiert, überzeugend und eigenständig zu kommunizieren;
- aktuelle Fragestellungen mit praxisrelevantem Bezug zu analysieren und mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Forschung zu diskutieren;
- Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Rechtssystemen sowohl konzeptionell zu erfassen als auch sprachlich auszudrücken;
- Kernbegriffe der englischen Rechtsterminologie zu verstehen sowie korrekt, situationsadäquat anzuwenden und in englischer Sprache klar und präzise zu präsentieren.

#### Fachseminar aus Öffentlichem Recht

- die Methodik beim fortgeschrittenen rechtswissenschaftlichen Arbeiten eigenständig auf öffentlich-rechtliche Fragestellungen anzuwenden;
- strukturiert und zielgruppengerecht Ergebnisse in einem Vortrag zu präsentieren;
- aktuelle Fragestellungen des Öffentlichen Rechts zu analysieren und zu diskutieren;
- eine eigenständige Beurteilung von Sachverhalten unter Einbeziehung der relevanten Judikatur und Literatur vorzunehmen;
- die Verbindung von theoretischem Wissen und dessen praktischer Anwendung zu erfassen;
- eigenständig Argumente vorzubringen und in einer Verhandlung vorgebrachte Argumente zu widerlegen;
- juristischer Fachsprache in Englisch zu vertiefen

#### Fachseminar aus Europarecht und Internationales Recht

- aufgrund der erworbenen Kenntnisse von Judikatur und Literatur semesterweise wechselnde europa- und völkerrechtliche Sachverhalte und Rechtsfragen eigenständig zu beurteilen;
- Systemfragen und aktuelle Fragen des Europarechts und des Völkerrechts eigenständig zu lösen;
- rechtswissenschaftlich, praktisch und wirtschaftlich relevante aktuelle und künftige Entwicklungen des Europarechts und des internationalen Rechts selbständig zu erfassen;
- die Methodenlehre des Europarechts und des internationalen Rechts eingehend zu verstehen und adäquat in der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Arbeit und der rechtspraktisch und wirtschaftlich relevanten Falllösung anzuwenden;
- die relevanten Querverbindungen zu anderen Rechtsgebieten zu erkennen und selbständig zu beurteilen;
- im Team Rechtsfragen eingehend zu analysieren;
- eigenständig Argumente vorzubringen und in einer Verhandlung vorgebrachte Argumente zu widerlegen;
- komplexe Rechtsfragen schriftlich und mündlich im Rahmen von Moot Courts in deutscher wie auch in englischer bzw französischer Sprache zu bearbeiten und zu präsentieren;
- juristischer Fachsprache in Englisch zu vertiefen.

#### Fachseminar aus Steuerrecht

- komplexe Rechtsfragen des österreichischen und internationalen Steuerrechts zu analysieren;
- Sachverhalte unter Berücksichtigung der Judikatur und Literatur steuerrechtlich zu beurteilen;
- gerichtliche Entscheidungen auf dem Gebiet des Steuerrechts kritisch zu analysieren;
- unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung steuerrechtlicher Vorschriften einander gegenüberzustellen und die für und gegen die jeweiligen Auffassungen sprechenden Argumente zu analysieren und zu gewichten.

#### Fachseminar aus Arbeits- und Sozialrecht

- komplexe Rechtsfragen des nationalen und europäischen Arbeits- und Sozialrechts unter korrekter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik zu analysieren und zu lösen;
- eine eigenständige Beurteilung von Sachverhalten unter Einbeziehung der relevanten Judikatur und Literatur vorzunehmen;
- die Verbindung von theoretischem Wissen und dessen praktischer Anwendung zu erfassen;
- sich aktiv und mit methodisch korrekter Argumentation an juristischen Fachdiskussionen zu aktuellen Fragestellungen des Arbeits- und Sozialrechtes mit praxisrelevantem Bezug zu beteiligen.

#### Fachseminar aus Strafrecht

- Problemstellungen des Strafrechts und Strafprozessrechts in einem Vortrag zu präsentieren und mit anderen zu diskutieren;

- aktuelle Fragestellungen des Straf- und Strafprozessrechts zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln;
- eine eigenständige Beurteilung von Sachverhalten unter Einbeziehung der relevanten Judikatur und Literatur vorzunehmen;
- Entwicklungen des Europa- und Völkerstrafrechts zu erörtern und auf aktuelle Fälle anzuwenden;
- Fragen der strafrechtlichen Praxis zu erfassen, einer Lösung zuzuführen und mit Expertinnen und Experten zu diskutieren;
- gemeinsam in einem Team komplexe Strafrechtsfälle zu lösen;
- juristischer Fachsprache in Englisch zu vertiefen.

### **Komplementärgebiete**

Nach Absolvierung des Faches „Komplementärgebiete“ verfügen Studierende über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten auf Masterniveau in einem selbst gewählten Bereich:

#### Volkswirtschaftslehre

Studierende sind nach Absolvierung des Komplementärgebiets insbesondere in der Lage:

- ökonomische Konzepte und Analysemethoden zu verstehen und ihre praktische Anwendung zu beschreiben;
- die grundlegenden Konzepte und Lösungsansätze der Theorie der nicht-kooperativen Spiele und der Kontrakttheorie zu kennen und diese auf einfache ökonomische (und andere) Konfliktsituationen anzuwenden;
- die Grundkonzepte der Unternehmensfinanzierung zu verstehen und auf Wettbewerbsfälle anzuwenden;
- mikroökonomischen Konzepte zu verstehen, diese Konzepte auf österreichische und europäische Wettbewerbsregeln anzuwenden und mithilfe von konkreten Fällen die praktische Seite der Wettbewerbsökonomik zu verstehen.

#### Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation für Jurist/inn/en

Studierende haben nach Absolvierung des Komplementärgebiets Level C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht. Sie sind insbesondere in der Lage:

- klar strukturierte Präsentationen zu halten;
- die wichtigsten kommunikativen Fähigkeiten bei Präsentationen und Diskussionen anzuwenden;
- Argumente in grammatikalisch korrekt, idiomatisch vielseitig und rhetorisch effektiv zu präsentieren;
- Sprache effektiv in der Abwicklung von Verhandlungen effektiv anzuwenden.

#### Betriebswirtschaftslehre

Studierende sind nach Absolvierung des Komplementärgebiets insbesondere in der Lage:

- die Relevanz kontextueller, individueller, strukturaler und prozessualer Faktoren für das Verhalten von und in Organisationen zu erkennen;
- verschiedene Theorien, Konzepte und Erklärungsansätze über menschliches Verhalten in Organisationen zu differenzieren und deren Aussagensysteme auf konkrete führungs- und managementbezogene Alltagssituationen anzuwenden;
- kritisch über organisationale Praktiken zu urteilen und zu erkennen, wie Organisationen Menschen formen;
- unterschiedliche Ansätze des strategischen Managements theoretisch einzuordnen und kritisch zu reflektieren;
- empirische Studien zum Thema des strategischen Managements selbständig zu suchen, zu präsentieren und kritisch zu reflektieren;

- unterschiedliche Prozesse der Strategiefindung zu vergleichen und hinsichtlich Relevanz und Praktikabilität zu hinterfragen;
- Einflussfaktoren der Unternehmensumwelt zu ermitteln, zu kategorisieren und an Hand praktischer Beispiele, deren Priorität im Entscheidungsprozess zu diskutieren;
- Fragen der Zielsetzung strategischer Prozesse (Profit, Überleben des Unternehmens aber auch CSR, soziale Verantwortung etc.) zu erläutern und damit aktuelle und zukünftige Entwicklungen in diesem Themenfeld zu erkennen und einzuordnen.

#### Course Abroad

Courses Abroad werden nicht an der Wirtschaftsuniversität Wien angeboten, sondern können nur anerkannt werden. Sie müssen Masterniveau und einen juristischen oder wirtschaftlichen Inhalt aufweisen, während des Studiums außerhalb Österreichs und außerhalb des Heimatstaates der bzw. des Studierenden an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt werden, eine Prüfung beinhalten und umfangmäßig gleichwertig sein. Werden zwei Kurse zur Anerkennung für einen Course Abroad beantragt, so müssen sie thematisch und fachlich zusammenhängen.